

Setzen Sie das Wort „Geschworener“ in den Text in der richtigen grammatischen Form ein!

Auslosung und Einführung der Geschworenen

Die werden von den Gemeinden auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt. Jede Gemeinde hat pro 1000 Einwohner (und einen allfälligen Rest von mehr als 500 Einwohner) Anspruch auf 1 Gewählt werden die entsprechend der Gemeindeorganisation durch die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament. Für die Amtsdauer 1995 - 2001 umfasste die sog. Urliste im Kanton über 1100

Spätestens drei Wochen vor der Gerichtsverhandlung lost der Präsident des Geschworenengerichtes in einer (öffentlichen) Auslosung zunächst 28 aus. Diese bilden die sog. Sitzungsliste., die in der laufenden Amtsdauer schon einer Sitzung des Geschworenengerichtes beigewohnt haben, bleiben unberücksichtigt.

Der Ankläger und der Angeklagte sind berechtigt, je 4 ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Beträgt am Schluss die Zahl der nicht abgelehnten oder nicht verhinderten mehr als 12, werden vom Präsidenten in einer zweiten Auslosung 12 ausgelost, welche dann zur Sitzung eingeladen werden. Diese bilden die sog. Spruchliste.

Am Eröffnungstag der Verhandlungen werden dann schliesslich diejenigen 9 ausgelost, welche am Prozess mitzuwirken haben. Anschliessend werden diese vom Präsidenten in ihre Aufgabe eingeführt. Dieser erste Teil der Session, der um 08.15 Uhr beginnt, ist für das Publikum öffentlich.

Füllen Sie die leeren Raster anhand der angegebenen Angaben im Text (falls vorhanden sind) aus.

Schweizerische kantonale Gerichte im Zivilverfahren

	Friedensrichter	Einzelrichter	Bezirksgericht	Kantongericht (Obergericht)
Besetzung				
Spruchkörper				
Zuständigkeit				
Streitwert				

Schweizerische kantonale Gerichte im Strafverfahren

	Friedensrichter	Einzelrichter	Bezirksgericht	Obergericht	Geschworenengericht	Kassationsgericht
Besetzung						
Spruchkörper						

Strafdrohung Freiheits- strafe						
Art des begangenen Delikts/Zuständig keit						

Deutsche Gerichte im Zivilverfahren

	Amtsgericht	Landgericht		Oberlandesgericht
Besetzung				
Spruchkörper				
Zuständigkeit				
Streitwert				

Deutsche Gerichte im Strafverfahren

	Amtsgericht	Landgericht		Oberlandesgericht
Besetzung				
Spruchkörper				
Strafdrohung Freiheitsstrafe				
Art des begangenen Delikts				

Wählen Sie das passende Wort, indem Sie das falsche Wort streichen.

Beschreibung des Gerichts

Das Obergericht ist zur Hauptsache als **erstinstanzliches Gericht/Rechtsmittelinstanz** in Zivil- und Strafsachen tätig. Es beurteilt Berufungen, Rekurse und Nichtigkeitsbeschwerden gegen **Entscheide/Bescheide** der Arbeitsgerichte, Mietgerichte, Bezirksgerichte und Schiedsgerichte sowie der **Schiedsrichter/Einzelrichter** an den Arbeitsgerichten, Mietgerichten und Bezirksgerichten.

Als **erste Instanz/zweite Instanz** behandelt das Obergericht **Strafprozesse/Zivilprozesse** über vermögensrechtliche Ansprüche, in welchen sich die Parteien schriftlich hierauf geeinigt haben, Zivilklagen gemäss Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Zivilklagen gemäss Bundesgesetz über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen. Ferner beurteilt es **erstinstanzlich/ als letzte Instanz** Strafprozesse, die an sich in die Zuständigkeit des **Bezirksgerichts/Geschworenengerichts** fielen, in denen jedoch der Angeklagte den eingeklagten Sachverhalt anerkennt und sich schuldig erklärt oder wenn die Bestreitung nur solche Teile der Anklage oder des Deliktbetrages betrifft, die an sich die Zuständigkeit des Geschworenengerichts nicht begründen. Ferner kann **der Kläger/der Angeklagte** anstelle des Geschworenengerichts **das Obergericht/das Bezirksgericht** wählen, wenn er lediglich die rechtliche Würdigung des anerkannten eingeklagten Sachverhaltes bestreitet oder wenn er den eingeklagten **Sachverhalt/Straftatbestand** zwar anerkennt, jedoch eine Qualifikation dieses bestreitet, die im Rahmen des gleichen Artikels des Strafgesetzbuches einen besonderen Strafrahmen begründet oder wenn er die eingeklagten strafbaren Handlungen vor der Vollendung des **25./50** Altersjahres begangen hat. Ausserdem behandelt das Obergericht **Begehren/Anträge** um Vollstreckung ausländischer Strafentscheide gemäss **Landesgesetz/Bundesgesetz** über die Internationale Rechtshilfe.